

richtung⁶ bis zu ihrem Untergang in der nachkarolingischen Zeit. – Den zweiten Teil „The Formation of Canonistic Theory. Authors and Texts, ca. 1140–1350“ leitet Anders WINROTH ein: Neither Slave nor Free. Theology and Law in Gratian’s Thoughts on the Definition of Marriage and Unfree Persons (S. 97–109), behandelt Gratian C. 29, wo es um die Ehe und – unter anderem – den *error in persona* geht. Paulinisch beeinflusst sprach sich Gratian für die Gültigkeit der Ehen von Unfreien aus. – Titus LENHERR, *Reos sanguinis* [non] *defendat ecclesia*. Gratian mit einem kurzen Blick erhascht? (S. 110–122): Das in Klammern gesetzte *non* fehlt bei Gratian – im Unterschied zu der „gesamten Überlieferung vor ihm“. Er wird es selbst gestrichen und so dem Satz, daß die Kirche den an einer Bluttat Schuldigen nicht verteidigen solle, einen anderen Inhalt gegeben haben. – Mary E. SOMMAR, Twelfth-Century Scholarly Exchanges (S. 123–133), fängt die akademische Diskussion um das Thema von Causa 7 (Substitutionsverbot eines Bischofs zu dessen Lebzeiten) ein, die sich allmählich zu einer festen Lehre verdichtete. – Carlos LARRAINZAR, Notas sobre las introducciones *In prima parte agitur* y *Hoc opus inscribitur* (S. 134–153), bietet im Anhang eine Edition der beiden ‚Einleitungen‘ zum Dekret, von denen *Hoc opus inscribitur* wohl das größere Alter für sich in Anspruch nehmen darf. – Robert SOMERVILLE, A Fragment of *Compilatio prima* at Columbia University (S. 154–158), untersucht das Fragment 98 in der Rare Book and Manuscript Library of Columbia University: ein Bifolium aus dem ersten Viertel des 13. Jh. (aus Frankreich). – Peter LANDAU, Die Phi.-Glossen der *Collectio Cassellana* (S. 159–169), ediert die in der Bamberger Hs. der Cassellana enthaltenen 49 Phi.-Glossen und weist dem Verfasser dieser Glossen noch eine weitere, nicht gezeichnete zu. Hinter der Namenssigle vermutet L. einen deutschen Glossator, wohl mit dem Namen *Philippus*. – Keith H. KENDALL, ‚Mute Dogs, Unable to Bark‘. Innocent III’s Call to Combat Heresy (S. 170–178), untersucht Herkunft und Verbreitung des Bildes vom „stummen, zum Bellen unfähigen Hund“, das Innocenz III. verwandte, um Bischöfe und Priester zum Kampf gegen Häretiker zu motivieren. – Charles DONAHUE, Jr., Johannes Faventinus on Marriage (With an Appendix Revisiting the Question of the Dating of Alexander III’s Marriage Decretals) (S. 179–197): Johannes war origineller, so lautet die Botschaft, als man gemeinhin denkt. Dargetan wird dies an seiner Ehelehre, die Alexander III. vorwegnimmt. In der Appendix verteidigt D. seine Thesen gegen die Kritik von Christopher Brooke. – Der dritte Teil „Canonistic Doctrine in Practice. Courts and Procedures, ca. 1140–1500“ wird aus folgenden Aufsätzen gebildet: James A. BRUNDAGE, The Advocate’s Dilemma: What Can You Tell the Client? A Problem in Legal Ethics (S. 201–210), widmet dem Geehrten seine Ausführungen in väterlicher Freundschaft und handelt Probleme ab, denen sich Anwälte aller Zeiten in ihrer Doppelrolle als Organ des Prozesses wie als Vertreter ihrer Klienten gegenübersehen. – Orazio CONDORELLI, L’usuraio, il testamento, e l’Aldilà. Tre *quaestiones* di Marsilio Mantighelli in tema di usura (S. 211–228): Bekanntlich ist die usura ein Kardinalübel, das in extremis besonders drückt. Hier werden drei *quaestiones* des in den letzten Dezennien des 13. Jh. in Bologna tätigen Juristen aus verschiedenen Hss. ediert (Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek 853; Clm 8011; Paris, BN lat. 4489 und Bamberg, Can. 48). – Lotte KÉRY, Ein neues Kapitel in der Geschichte des